



ANHÄNGE

Anhang A

Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppeneintragungen“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Stoffe und Gegenstände, die nicht in der Gefahrgutliste in Kapitel 3.2 namentlich genannt sind, müssen entsprechend 3.1.1.2 klassifiziert werden. Somit ist der Name der Gefahrgutliste, der den Stoff oder den Gegenstand am genauesten beschreibt, als richtiger technischer Name zu verwenden. Die wichtigsten Gruppeneintragungen und alle N.A.G.-Eintragungen, die in der Gefahrgutliste aufgeführt sind, sind nachfolgend aufgelistet. Dieser richtige technische Name muss um die technische Bezeichnung ergänzt werden, wenn die besondere Vorschrift 274 in der Spalte 6 der Gefahrgutliste angegeben ist.

In der nachfolgenden Liste sind die Gruppeneintragungen und die N.A.G.-Eintragungen nach ihrer Klasse oder Unterklasse sortiert. Innerhalb jeder Klasse oder Unterklasse sind die Namen in die folgenden drei Gruppen unterteilt:

- spezielle Eintragungen, die eine Gruppe von Stoffen oder Gegenständen besonderer chemischer oder technischer Natur umfassen,
- Pflanzenschutzmittel-Eintragungen für Klasse 3 und Klasse 6.1,
- allgemeine Eintragungen, die eine Gruppe von Stoffen oder Gegenständen die eine oder mehrere allgemeine gefährliche Eigenschaften aufweisen, umfassen.

ALS NAME IST DERJENIGE EINZUSETZEN, DER DEN STOFF AM GENAUESTEN BESCHREIBT.

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
1		0190	KLASSE 1 PROBEN, EXPLOSIVER STOFFE, außer Zündstoffen
1.1A 1.1B 1.1C 1.1C 1.1C 1.1D 1.1D 1.1E 1.1F 1.1G 1.1L 1.1L		0473 0461 0462 0474 0497 0498 0463 0475 0464 0465 0476 0354 0357	Unterklasse 1.1 EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. TREIBSTOFF, FLÜSSIG TREIBSTOFF, FEST GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G.
1.2B 1.2C 1.2D 1.2E 1.2F 1.2K 1.2L 1.2L 1.2L	6.1	0382 0466 0467 0468 0469 0020 0248 0355 0358	Unterklasse 1.2 BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung VORRICHTUNGEN, DURCH WASSER AKTIVIERBAR, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G.
1.3C 1.3C 1.3C 1.3C 1.3C 1.3.G 1.3.K 1.3.L 1.3.L 1.3.L	6.1	0132 0470 0477 0495 0499 0478 0021 0249 0356 0359	Unterklasse 1.3 DEFLAGRIERENDE METALLSALZE AROMATISCHER NITROVERBINDUNGEN, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. TREIBSTOFF, FLÜSSIG TREIBSTOFF, FEST EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung VORRICHTUNGEN, DURCH WASSER AKTIVIERBAR, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G.
1.4B 1.4B 1.4C 1.4C 1.4C 1.4D 1.4D 1.4E 1.4F 1.4G 1.4G 1.4S 1.4S 1.4S		0350 0383 0351 0479 0501 0352 0480 0471 0472 0353 0485 0384 0349 0481	Unterklasse 1.4 GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. TREIBSTOFF, FEST GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G. BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G. GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, N.A.G. EXPLOSIVE STOFFE, N.A.G.
1.5D		0482	Unterklasse 1.5 EXPLOSIVE STOFFE, SEHR UNEMPFLINDLICH, (STOFFE, EVI), N.A.G.

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
1.6N		0486	KLASSE 1 (Fortsetzung)
			Unterklasse 1.6 GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, EXTREM UNEMPFINDLICH (GEGENSTÄNDE, EEI)

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name		
2.1			KLASSE 2		
			Klasse 2.1		
			Spezielle Eintragungen		
			2.1	1964	KOHLLENWASSERSTOFFGASGEMISCH, VERDICHTET, N.A.G.
			2.1	1965	KOHLLENWASSERSTOFFGASGEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.
			2.1	3354	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
			Allgemeine Eintragungen		
			2.1	1954	VERDICHTETES GAS, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
			2.1	3161	VERFLÜSSIGTES GAS, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
			2.1	3167	GASPROBE, NICHT UNTER DRUCK STEHEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. nicht tiefgekühlt flüssig
2.1	3312	GAS, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.			
2.2			Klasse 2.2		
			Spezielle Eintragungen		
			2.2	1078	GAS ALS KÄLTEMITTEL, N.A.G.
			2.2	1968	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, N.A.G.
			Allgemeine Eintragungen		
			2.2	1956	VERDICHTETES GAS, N.A.G.
			2.2	3163	VERFLÜSSIGTES GAS, N.A.G.
			2.2	3158	GAS, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, N.A.G.
			2.2	3156	VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G.
			2.2	3157	VERFLÜSSIGTES GAS, OXIDIEREND, N.A.G.
2.2	3311	GAS, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, OXIDIEREND, N.A.G.			
2.3	2.1		Klasse 2.3		
			Spezielle Eintragungen		
	2.3	1967	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GIFTIG, N.A.G.		
	2.3	3355	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.		
	Allgemeine Eintragungen				
	2.3	1955	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, N.A.G.		
	2.3	3162	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, N.A.G.		
	2.3	3169	GASPROBE, NICHT UNTER DRUCK STEHEND, GIFTIG, N.A.G., nicht tiefgekühlt flüssig		
	2.3	2.1	1953	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	
	2.3	2.1	3160	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	
	2.3	2.1	3168	GASPROBE, NICHT UNTER DRUCK STEHEND, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G., nicht tiefgekühlt flüssig	
	2.3	2.1 + 8	3305	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	
	2.3	2.1 + 8	3309	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	
	2.3	5.1	3303	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	
	2.3	5.1	3307	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	
	2.3	5.1 + 8	3306	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.	
2.3	5.1 + 8	3310	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.		
2.3	8	3304	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.		
2.3	8	3308	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.		

Anhang A

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 3			
Spezielle Eintragungen			
3		1224	KETONE, FLÜSSIG, N.A.G
3		1268	ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
3		1268	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.
3		1987	ALKOHOLE, N.A.G.
3		1989	ALDEHYDE, N.A.G.
3		2319	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.
3		3271	ETHER, N.A.G
3		3272	ESTER, N.A.G.
3		3295	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
3		3336	MERCAPTANE, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
3		3336	MERCAPTAN, MISCHUNG, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
3		3343	NITROGLYCERIN MISCHUNG, DESENSIBILISIERT, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G. mit höchstens 30 Masse-% Nitroglycerin
3		3357	NITROGLYCERIN MISCHUNG, DESENSIBILISIERT, FLÜSSIG, N.A.G. mit höchstens 30 Masse-% Nitroglycerin
3		3379	DESENSIBILISierter EXPLOSIVER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
3	6.1	1228	MERCAPTANE, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G
3	6.1	1228	MERCAPTAN-MISCHUNG, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G
3	6.1	1986	ALKOHOLE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.
3	6.1	1988	ALDEHYDE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.
3	6.1	2478	ISOCYANATLÖSUNG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.
3	6.1	3248	MEDIKAMENT, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.
3	6.1	3273	NITRILE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.
3	8	2733	AMINE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G
3	8	2733	POLYAMINE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G
3	8	2985	CHLORSILANE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G
3	8	3274	ALKOHOLATE, LÖSUNG, N.A.G. in Alkohol
Pflanzenschutzmittel			
3	6.1	2758	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2760	ARSEN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2762	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2764	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2772	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2776	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2778	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2780	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2782	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2784	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	2787	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	3021	PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G., Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	3024	CUMARIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	3346	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C
3	6.1	3350	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, Flammpunkt < 23 °C

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 3 (Fortsetzung)			
3		1993	Allgemeine Eintragungen ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
3		3256	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. mit Flammpunkt über 61 °C c.c., auf oder über ihren Flammpunkt erwärmt
3	6.1	1992	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, GIFTIG, N.A.G.
3	6.1 + 8	3286	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.
3	8	2924	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, ÄTZEND, N.A.G.

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 4			
Klasse 4.1			
Spezielle Eintragungen			
4.1		1353	FASERN oder GEWEBE, IMPRÄGNIERT MIT SCHWACH NITRIERTER NITROCELLULOSE, N.A.G.
4.1		3089	METALLPULVER, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
4.1		3182	METALLHYDRIDE, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
4.1		3221	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP B
4.1		3222	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP B
4.1		3223	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP C
4.1		3224	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP C
4.1		3225	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP D
4.1		3226	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP D
4.1		3227	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP E
4.1		3228	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP E
4.1		3229	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP F
4.1		3230	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP F
4.1		3231	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP B, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3232	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP B, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3233	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP C, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3234	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP C, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3235	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP D, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3236	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP D, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3237	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP E, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3238	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP E, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3239	SELBSTZERSETZLICHE FLÜSSIGKEIT TYP F, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3240	SELBSTZERSETZLICHER FESTER STOFF TYP F, TEMPERATURKONTROLLIERT
4.1		3319	NITROGLYCERIN, GEMISCH, DESENSIBILISIERT, FEST, N.A.G. mit mehr als 2 Masse-% aber nicht mehr als 10 Masse-% Nitroglycerin
4.1		3344	PENTAERYTHRIT-TETRANITRAT (PETN) GEMISCH, DESENSIBILISIERT, FEST, N.A.G. mit mehr als 10 Masse-% aber höchstens 20 Masse-% PETN
4.1		3380	DESENSIBILISIERTER EXPLOSIVER FESTER STOFF, N.A.G.
Allgemeine Eintragungen			
4.1		1325	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ORGANISCH, N.A.G.
4.1		3175	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, N.A.G.
4.1		3176	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ORGANISCH, GESCHMOLZEN, N.A.G.
4.1		3178	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ANORGANISCH, N.A.G.
4.1		3181	METALLSALZE ORGANISCHER VERBINDUNGEN, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 4 (Fortsetzung)			
Klasse 4.1			
Allgemeine Eintragungen (Fortsetzung)			
4.1	5.1	3097	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, OXIDIEREND, N.A.G.
4.1	6.1	2926	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, GIFTIG, ORGANISCH, N.A.G.
4.1	6.1	3179	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, GIFTIG, ANORGANISCH, N.A.G.
4.1	8	2925	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ÄTZEND, ORGANISCH, N.A.G.
4.1	8	3180	ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ÄTZEND, ANORGANISCH, N.A.G.
Klasse 4.2			
Spezielle Eintragungen			
4.2		1373	FASERN oder GEWEBE, TIERISCHEN oder PFLANZLICHEN oder SYNTHETISCHEN URSPRUNGS, N.A.G., imprägniert mit Öl
4.2		1378	METALLKATALYSATOR, ANGEFEUCHTET mit einem sichtbaren Überschuss an Flüssigkeit
4.2		1383	PYROPHORES METALL, N.A.G. oder PYROPHORE LEGIERUNG, N.A.G.
4.2		2006	KUNSTSTOFFE, AUF NITROCELLULOSEBASIS, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
4.2		2881	METALLKATALYSATOR, TROCKEN
4.2		3189	METALLPULVER, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
4.2		3205	ERDALKALIMETALLALKOHOLATE, N.A.G.
4.2		3313	ORGANISCHE PIGMENTE, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG
4.2		3342	XANTHATE
4.2	●	3391	PYROPHORER METALLORGANISCHER FESTER STOFF
4.2	●	3392	PYROPHORER METALLORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF
4.2	4.3 ●	3393	PYROPHORER METALLORGANISCHER FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND
4.2	4.3 ●	3394	PYROPHORER METALLORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND
4.2	●	3400	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER METALLORGANISCHER FESTER STOFF
4.2	8	3206	ALKALIMETALLALKOHOLATE, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, ÄTZEND, N.A.G.
Allgemeine Eintragungen			
4.2		2845	PYROPHORER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
4.2		2846	PYROPHORER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
4.2		3088	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
4.2		3183	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
4.2		3186	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
4.2		3190	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
4.2		3194	PYROPHORER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
4.2		3200	PYROPHORER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
4.2	4.3	3203	PYROPHORE METALLORGANISCHE VERBINDUNG, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
4.2	5.1	3127	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER FESTER STOFF, OXIDIEREND, N.A.G.
4.2	6.1	3128	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
4.2	6.1	3184	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
4.2	6.1	3187	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
4.2	6.1	3191	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
4.2	8	3126	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
4.2	8	3185	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
4.2	8	3188	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
4.2	8	3192	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 4 (Fortsetzung)			
Klasse 4.3			
Spezielle Eintragungen			
4.3		1389	ALKALIMETALLAMALGAM, FLÜSSIG
4.3		1390	ALKALIMETALLAMIDE
4.3		1391	ALKALIMETALLDISPERSION oder ERDALKALIMETALLDISPERSION
4.3		1392	ERDALKALIMETALLAMALGAM, FLÜSSIG
4.3		1393	ERDALKALIMETALLEGIERUNG, N.A.G.
4.3		1409	METALLHYDRIDE, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
4.3		1421	ALKALIMETALLEGIERUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
4.3		3208	METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
4.3	●	3395	MIT WASSER REAGIERENDER METALLOORGANISCHER FESTER STOFF
4.3	●	3398	MIT WASSER REAGIERENDER METALLOORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF
4.3	●	3401	ALKALIMETALLAMALGAM, FEST
4.3	●	3402	ERDALKALIMETALLAMALGAM, FEST
4.3	3 ●	3399	MIT WASSER REAGIERENDER METALLOORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR
4.3	4.1 ●	3396	MIT WASSER REAGIERENDER METALLOORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR
4.3	4.2 ●	3397	MIT WASSER REAGIERENDER METALLOORGANISCHER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG
4.3	3 + 8	2988	CHLORSILANE, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.
4.3	4.2	3209	METALLISCHER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
Allgemeine Eintragungen			
4.3		3148	FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
4.3		2813	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
4.3	4.1	3132	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
4.3	4.2	3135	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
4.3	5.1	3133	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, OXIDIEREND, N.A.G.
4.3	6.1	3130	FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, GIFTIG, N.A.G.
4.3	6.1	3134	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, GIFTIG, N.A.G.
4.3	8	3129	FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, ÄTZEND, N.A.G.
4.3	8	3131	FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, ÄTZEND, N.A.G.

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 5			
Klasse 5.1			
Spezielle Eintragungen			
5.1		1450	BROMATE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		1461	CHLORATE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		1462	CHLORITE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		1477	NITRATE, ANORGANISCHE, FEST, N.A.G.
5.1		1481	PERCHLORATE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		1482	PERMANGANATE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		1483	PEROXIDE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		2627	NITRITE, ANORGANISCHE, FEST, N.A.G.
5.1		3210	CHLORATE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3211	PERCHLORATE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3212	HYPOCHLORITE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		3213	BROMATE, ANORGANISCH, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3214	PERMANGANATE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3215	PERSULFATE, ANORGANISCHE, N.A.G.
5.1		3216	PERSULFATE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3218	NITRATE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
5.1		3219	NITRITE, ANORGANISCHE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
Allgemeine Eintragungen			
5.1		1479	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.
5.1		3139	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
5.1	4.1	3137	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
5.1	4.2	3100	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
5.1	4.3	3121	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
5.1	6.1	3087	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
5.1	6.1	3099	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
5.1	8	3085	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
5.1	8	3098	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
Klasse 5.2			
Spezielle Eintragungen			
5.2		3101	ORGANISCHES PEROXID TYP B, FLÜSSIG
5.2		3102	ORGANISCHES PEROXID TYP B, FEST
5.2		3103	ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG
5.2		3104	ORGANISCHES PEROXID TYP C, FEST
5.2		3105	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
5.2		3106	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
5.2		3107	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FLÜSSIG
5.2		3108	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
5.2		3109	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG
5.2		3110	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST
5.2		3111	ORGANISCHES PEROXID TYP B, FLÜSSIG, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3112	ORGANISCHES PEROXID TYP B, FEST, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3113	ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3114	ORGANISCHES PEROXID TYP C, FEST, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3115	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3116	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3117	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FLÜSSIG, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3118	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3119	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG, TEMPERATURKONTROLLIERT
5.2		3120	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST, TEMPERATURKONTROLLIERT

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
			Klasse 6
			Klasse 6.1
			Spezielle Eintragungen
6.1		1544	ALKALOIDE, FEST, N.A.G.
6.1		1544	ALKALOIDSALZE, FEST, N.A.G.
6.1		1549	ANTIMONVERBINDUNG, ANORGANISCH, FEST, N.A.G.
6.1		1556	ARSENVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		1557	ARSENVERBINDUNG, FEST, N.A.G.
6.1		1564	BARIUMVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		1566	BERYLLIUMVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		1583	CHLORPIKRIN, MISCHUNG, N.A.G.
6.1		1588	CYANIDE, ANORGANISCH, FEST, N.A.G.
6.1		1601	DESINFEKTIONSMITTEL, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		1602	FARBE, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. oder FARBSTOFFZWISCHENPRODUKT, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.
6.1		1655	NIKOTIN-VERBINDUNG, FEST, N.A.G. oder NIKOTIN-ZUBEREITUNG, FEST, N.A.G.
6.1		1693	TRÄNENGAS, FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. oder TRÄNENGAS, FESTER STOFF, N.A.G.
6.1		1707	THALLIUMVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		1851	MEDIKAMENT, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.
6.1		1935	CYANID-LÖSUNG, N.A.G.
6.1		2024	QUECKSILBERVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		2025	QUECKSILBERVERBINDUNG, FEST, N.A.G.
6.1		2026	PHENYLQUECKSILBERVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		2206	ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANATLÖSUNG, GIFTIG, N.A.G.
6.1		2291	BLEIVERBINDUNG, LÖSLICH, N.A.G.
6.1		2570	CADMIUMVERBINDUNG
6.1		2788	ORGANISCHE ZINNVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		2856	FLUORSILIKATE, N.A.G.
6.1		3140	ALKALOIDE, FLÜSSIG, N.A.G. oder ALKALOIDSALZE, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3141	ANTIMONVERBINDUNG, ANORGANISCH, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3142	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.
6.1		3143	FARBE, FEST, GIFTIG, N.A.G. oder FARBSTOFFZWISCHENPRODUKT, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		3144	NIKOTIN-VERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. oder NIKOTIN-ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3146	ORGANISCHE ZINNVERBINDUNG, FEST, N.A.G.
6.1		3249	MEDIKAMENT, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		3276	NITRILE, GIFTIG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3278	ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, GIFTIG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3280	ORGANISCHE ARSENVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3281	METALLCARBONYLE, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3282	METALLORGANISCHE VERBINDUNG, GIFTIG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3283	SELENVERBINDUNG, FEST, N.A.G.
6.1		3284	TELLURVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		3285	VANADIUMVERBINDUNG, N.A.G.
6.1		3439	NITRILE, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		3440	SELENVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3448	STOFF ZUR HERSTELLUNG VON TRÄNENGASEN, FEST, N.A.G.
6.1		3462	TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FEST, N.A.G.
6.1		3464	ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		3465	ORGANISCHE ARSENVERBINDUNG, FEST, N.A.G.
6.1		3466	METALLCARBONYLE, FEST, N.A.G.
6.1		3467	METALLORGANISCHE VERBINDUNG, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1	8	3361	CHLORSILANE, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.
6.1	3+8	3362	CHLORSILANE, GIFTIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 6			
Klasse 6.1 (Fortsetzung)			
Spezielle Eintragungen (Fortsetzung)			
6.1	3	3071	MERCAPTANE, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G. oder MERCAPTAN-MISCHUNG, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	3	3080	ISOCYANATE, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G. oder ISOCYANATLÖSUNG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	3	3275	NITRILE, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	3	3279	ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	3 + 8	2742	CHLORFORMIATE, GIFTIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	8	3277	CHLORFORMIATE, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.
Pflanzenschutzmittel			
<i>(a) fest</i>			
6.1		2588	PESTIZID, FEST, GIFTIG, N.A.G.
6.1		2757	CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2759	ARSENHALTIGES PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2761	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2763	TRIAZIN-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2771	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2775	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2777	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2779	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2781	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2783	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		2786	ORGANOZINN-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		3027	CUMARIN-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		3345	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG
6.1		3349	PYRETHROID-PESTIZID, FEST, GIFTIG
<i>(b) flüssig</i>			
6.1		2902	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.
6.1		2992	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		2994	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		2996	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		2998	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3006	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3010	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3012	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3014	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3016	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3018	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3020	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3026	CUMARIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3348	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1		3352	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
6.1	3	2903	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G., Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	2991	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	2993	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
Klasse 6			
Klasse 6.1 (Fortsetzung)			
Pflanzenschutzmittel			
<i>(b) flüssig (Fortsetzung)</i>			
6.1	3	2995	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	2997	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3005	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3009	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3011	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3013	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3015	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3017	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3019	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3025	CUMARIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3347	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
6.1	3	3351	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, Flammpunkt ≥ 23 °C
Allgemeine Eintragungen			
6.1		2810	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
6.1		2811	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
6.1		3172	TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FLÜSSIG, N.A.G.
6.1		3243	FESTE STOFFE MIT GIFTIGEM FLÜSSIGEM STOFF, N.A.G.
6.1		3287	GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
6.1		3288	GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
6.1		3315	CHEMISCHE PROBE, GIFTIG
6.1		3381	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC ₅₀
6.1		3382	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC ₅₀
6.1	3	2929	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	3	3383	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC ₅₀
6.1	3	3384	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC ₅₀
6.1	4.1	2930	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
6.1	4.2	3124	GIFTIGER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
6.1	4.3	3123	GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
6.1	4.3	3125	GIFTIGER FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G.
6.1	4.3	3385	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC ₅₀
6.1	3	3386	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC ₅₀
6.1	5.1	3122	GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G.
6.1	5.1	3387	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC ₅₀
6.1	5.1	3388	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC ₅₀

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
6.1	5.1	3086	GIFTIGER FESTER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G.
6.1	8	2927	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
6.1	8	2928	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
6.1	8	3289	GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
6.1	8	3290	GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
6.1	8	3389	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC ₅₀
6.1	8	3390	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G., mit einer Giftigkeit beim Einatmen von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC ₅₀
			Klasse 6.2
6.2		3291	Spezielle Eintragungen KLINISCHER ABFALL, NICHT SPEZIFIZIERT N.A.G. oder (BIO)MEDIZINISCHER ABFALL, N.A.G. oder GEREGLTER MEDIZINISCHER ABFALL, N.A.G.
6.2		3373	DIAGNOSTISCHE PROBEN
6.2		2814	Allgemeine Eintragungen ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHE STOFFE, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN
6.2		2900	ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHE STOFFE, nur GEFÄHRLICH FÜR TIE
			Klasse 7
7		2908	Allgemeine Eintragungen RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - LEERE VERPACKUNGEN
7		2909	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - FABRIKATE AUS NATURURAN oder ABGEREICHERTEM URAN oder NATURTHORIUM
7		2910	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - BEGRENZTE STOFFMENGE
7		2911	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - INSTRUMENTE oder FABRIKATE
7		2912	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-I), freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		2913	RADIOAKTIVE STOFFE, OBERFLÄCHENKONTAMINIERTER GEGENSTÄNDE (SCO-I oder SCO-II), freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		2915	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP A VERSANDSTÜCKEN, nicht in besonderer Form, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		2916	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP B(U) VERSANDSTÜCKEN, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		2917	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP B(M) VERSANDSTÜCKEN, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		2919	RADIOAKTIVE STOFFE, GEMÄSS SONDERVEREINBARUNG, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		3321	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-II), freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		3322	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-III), freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		3323	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP C VERSANDSTÜCKEN, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		3324	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-II), SPALTBAR
7		3325	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-III), SPALTBAR
7		3326	RADIOAKTIVE STOFFE, OBERFLÄCHENKONTAMINIERTER GEGENSTÄNDE (SCO-I oder SCO-II), SPALTBAR
7		3327	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP A VERSANDSTÜCKEN, SPALTBAR, nicht in besonderer Form
7		3328	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP B(U) VERSANDSTÜCKEN, SPALTBAR

Anhang A – Liste der „Richtigen Technischen Namen“ von „Gruppen-“ und „N.A.G.-Eintragungen“

Klasse oder Unterklasse	Zusätzliche Gefahr(en)	UN-Nr.	Richtiger Technischer Name
7		3329	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP B(M) VERSANDSTÜCKEN, SPALTBAR
7		3330	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP C VERSANDSTÜCKEN, SPALTBAR
7		3331	RADIOAKTIVE STOFFE, GEMÄSS SONDERVEREINBARUNG, SPALTBAR
7		3332	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP A VERSANDSTÜCKEN, IN BESONDERER FORM, freigestellt spaltbar oder nicht spaltbar
7		3333	RADIOAKTIVE STOFFE, IN TYP A VERSANDSTÜCKEN, IN BESONDERER FORM, SPALTBAR
Klasse 8			
Spezielle Eintragungen			
8		1719	ALKALISCHE ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
8		1740	HYDROGENDIFLUORIDE, N.A.G.
8		1903	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
8		2430	ALKYLPHENOLE, FEST, N.A.G., (einschließlich der C2-C12 Homologen)
8		2693	BISULFITE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
8		2735	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
8		2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
8		2801	FARBSTOFF, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder FARBSTOFFZWISCHENPRODUKT, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
8		2837	HYDROGENSULFATE, WÄSSERIGE LÖSUNG
8		2987	CHLORSILANE, ÄTZEND, N.A.G.
8		3145	ALKYLPHENOLE, FLÜSSIG, N.A.G., (einschließlich der C2-C12 Homologen)
8		3147	FARBSTOFF, FEST, ÄTZEND, N.A.G. oder FARBSTOFFZWISCHENPRODUKT, FEST, ÄTZEND, N.A.G.
8		3259	AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.
8		3259	POLYAMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.
8	3	2734	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
8	3	2986	CHLORSILANE, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
Allgemeine Eintragungen			
8		1759	ÄTZENDER STOFF, FEST, N.A.G.
8		1760	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
8		3244	FESTE STOFFE, MIT ÄTZENDEM FLÜSSIGEM STOFF, N.A.G.
8		3260	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
8		3261	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
8		3262	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
8		3263	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
8		3264	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
8		3265	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
8		3266	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
8		3267	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
8	3	2920	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
8	4.1	2921	ÄTZENDER STOFF, FEST, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
8	4.2	3095	ÄTZENDER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
8	4.2	3301	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
8	4.3	3094	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REGIEREND, N.A.G.
8	4.3	3096	ÄTZENDER FESTER STOFF, MIT WASSER REGIEREND, N.A.G.
8	5.1	3084	ÄTZENDER FESTER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G.
8	5.1	3093	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G.
8	6.1	2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
8	6.1	2923	ÄTZENDER STOFF, FEST, GIFTIG, N.A.G.
Klasse 9			
Allgemeine Eintragungen			
9		3077	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
9		3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
9		3257	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. bei oder über 100 °C (einschließlich geschmolzenes Metall, geschmolzenes Salz, usw.)
9	Siehe SV106	3258	ERWÄRMTER FESTER STOFF, N.A.G., bei oder über 240 °C
	Siehe SV106	3334	FLÜSSIGER STOFF, DEN FÜR DEN LUFTVERKEHR GELTENDEN VORSCHRIFTEN UNTERLIEGEND, N.A.G.
		3335	FESTER STOFF, DEN FÜR DEN LUFTVERKEHR GELTENDEN VORSCHRIFTEN UNTERLIEGEND, N.A.G.

Anhang B

Glossar der Benennungen

Bemerkung: Die Vorschriften dieses Anhangs sind völkerrechtlich nicht rechtsverbindlich.

Hinweis: Dieses Glossar dient nur der Information und darf nicht zum Zweck der Einstufung benutzt werden.

AIRBAG-GASGENERATOREN, PYROTECHNISCH oder AIRBAG-MODULE, PYROTECHNISCH oder GURTSTRAFFER, PYROTECHNISCH	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und die als Airbags oder Sicherheitsgurte verwendet werden.
ANZÜNDER	Gegenstände, die einen oder mehrere explosive Stoffe enthalten und dazu dienen, eine Deflagration in einer Anzünd- oder Zündkette auszulösen. Sie können chemisch, elektrisch oder mechanisch ausgelöst werden. Die UN Nr. 0325 und UN Nr. 0454 schließen "elektrische Anzünder für Schwarzpulver zum Sprengen und schwarzpulverähnliche Sprengstoffe" ein.
ANZÜNDER, ANZÜNDSCHNUR	Gegenstände unterschiedlichen Aufbaus, die zur Anzündung von Anzündschnur dienen und durch Reibung, Perkussion oder elektrisch ausgelöst werden.
ANZÜNDHÜTCHEN	Gegenstände, die aus Metall- oder Kunststoffkapseln bestehen, in denen eine kleine Menge eines Gemisches aus Zünd- oder Anzündstoffen, die sich leicht durch Schlag entzünden lassen, enthalten ist. Sie dienen als Anzündmittel in Patronen für Handfeuerwaffen und als Perkussionsanzünder für Treibladungen.
ANZÜNDLITZE	Gegenstand, der entweder aus Textilfäden, die mit Schwarzpulver oder einer anderen pyrotechnischen Mischung bedeckt sind und sich in einem biegsamen Schlauch befinden, oder aus einer Seele aus Schwarzpulver in einer biegsamen Textilumspinnung besteht. Er brennt entlang seiner Länge mit offener Flamme und dient der Übertragung der Anzündung von einer Einrichtung auf eine Ladung oder einen Anzünder.
ANZÜNDSCHNUR (SICHERHEITZÜNDSCHNUR)	Gegenstand, der aus einer Seele aus feinkörnigem Schwarzpulver besteht, die von einem biegsamen Textilgewebe mit einem oder mehreren äußeren Schutzüberzügen umhüllt ist. Der Gegenstand brennt nach dem Anzünden mit vorbestimmter Geschwindigkeit ohne jegliche explosive Wirkung ab.
ANZÜNDSCHNUR, rohrförmig, mit Metallmantel	Gegenstand, der aus einer Metallröhre mit einer Seele aus deflagrierendem Explosivstoff besteht.
AUSLÖSEVORRICHTUNGEN, MIT EXPLOSIVSTOFF	Gegenstände, die aus einer kleinen Explosivstoffladung, einem Zündmittel und einem Gestänge oder Verbindungsstück bestehen. Sie dienen dazu, Einrichtungen durch Durchtrennen des Gestänges oder Verbindungsstückes rasch auszulösen.
BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G.	Gegenstände mit Explosivstoff, die dazu bestimmt sind, eine Detonation oder eine Deflagration in einer Zündkette zu übertragen.
BOMBEN, BLITZLICHT (1) (UN Nr. 0037)	Explosive Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden, um eine kurzzeitig wirkende, intensive Lichtquelle für photographische Zwecke zu liefern. Sie enthalten eine Ladung detonierenden Explosivstoffs mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.
BOMBEN, BLITZLICHT (2) (UN Nr. 0038)	Explosive Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden, um eine kurzzeitig wirkende, intensive Lichtquelle für photographische Zwecke zu liefern. Sie enthalten eine Ladung detonierenden Explosivstoffs ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

<p>BOMBEN, BLITZLICHT (3) (UN Nr. 0039 und UN Nr. 0299)</p>	<p>Explosive Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden, um eine kurzzeitig wirkende, intensive Lichtquelle für photographische Zwecke zu liefern. Sie enthalten einen Blitzsatz.</p>
<p>BOMBEN, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung</p>	<p>Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden und die aus einem Tank, der entzündbare Flüssigkeit enthält, und einer explosiven Sprengladung bestehen.</p>
<p>BOMBEN, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0033 und UN Nr. 0291)</p>	<p>Explosive Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden, und mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat, befördert werden.</p>
<p>BOMBEN, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0034 und UN Nr. 0035)</p>	<p>Explosive Gegenstände, die aus Luftfahrzeugen abgeworfen werden, und ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat, befördert werden.</p>
<p>FALLLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF (1) (UN Nr. 0296 und UN Nr. 0204)</p>	<p>Gegenstände, die aus einer Ladung detonierenden Explosivstoffs bestehen, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie werden von Schiffen über Bord geworfen und explodieren entweder in vorbestimmter Wassertiefe oder wenn sie auf dem Meeresboden auftreffen.</p>
<p>FALLLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF (2) (UN Nr. 0374 und UN Nr. 0375)</p>	<p>Gegenstände, die aus einer Ladung detonierenden Explosivstoffs bestehen, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie werden von Schiffen über Bord geworfen und explodieren entweder in vorbestimmter Wassertiefe oder wenn sie auf dem Meeresboden auftreffen.</p>
<p>FEUERWERKSKÖRPER</p>	<p>Pyrotechnische Gegenstände, die für Unterhaltungszwecke bestimmt sind.</p>
<p>FÜLLSPRENGKÖRPER</p>	<p>Gegenstände, die aus einer kleinen entfernaren Verstärkungsladung bestehen, die in Höhlungen von Geschossen zwischen Zünder und Hauptsprengladung eingesetzt werden.</p>
<p>GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Zerleger oder Ausstoßladung (1) (UN Nr. 0370)</p>	<p>Gegenstände, die aus einer inerten Nutzlast und einer kleinen Ladung aus detonierendem oder deflagrierendem Explosivstoff bestehen, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, mit einer Rakete verbunden zu werden, um das inerte Material zu zerstreuen. Unter diese Benennung fallen auch Gefechtsköpfe für Lenkflugkörper.</p>
<p>GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Zerleger oder Ausstoßladung (2) (UN Nr. 0371)</p>	<p>Gegenstände, die aus einer inerten Nutzlast und einer kleinen Ladung aus detonierendem oder deflagrierendem Explosivstoff bestehen, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, mit einer Rakete verbunden zu werden, um das inerte Material zu zerstreuen. Unter diese Benennung fallen auch Gefechtsköpfe für Lenkflugkörper.</p>
<p>GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0286 und UN Nr. 0287)</p>	<p>Gegenstände, die aus detonierenden Explosivstoffen bestehen, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, mit einer Rakete verbunden zu werden. Unter diese Benennung fallen auch Gefechtsköpfe für Lenkflugkörper.</p>
<p>GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0369)</p>	<p>Gegenstände, die aus detonierendem Explosivstoff bestehen, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, mit einer Rakete verbunden zu werden. Unter diese Benennung fallen auch Gefechtsköpfe für Lenkflugkörper.</p>
<p>GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung</p>	<p>Gegenstände, die aus detonierenden Explosivstoffen bestehen, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, mit einem Torpedo verbunden zu werden.</p>

GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, EXTREM UNEMPFINDLICH (GEGENSTÄNDE, EEI)

Gegenstände, die nur extrem unempfindliche detonierende Stoffe (EIDS) enthalten, die bei normalen Beförderungsbedingungen nur eine geringfügige Wahrscheinlichkeit einer unbeabsichtigten Zündung oder Fortpflanzung aufweisen, und die die UN Prüfserie 7 bestanden haben (siehe 2.1.3.1).

GEGENSTÄNDE, PYROPHOR

Gegenstände, die einen pyrophoren Stoff (selbstentzündungsfähig in Berührung mit Luft) und einen Explosivstoff oder eine explosive Komponente enthalten. Diese Bezeichnung schließt Gegenstände aus, die weißen Phosphor enthalten.

GEGENSTÄNDE, PYROTECHNISCH, für technische Zwecke

Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und für technische Anwendungszwecke, wie Wärmeentwicklung, Gasentwicklung oder Theatereffekte usw., verwendet werden.

GESCHOSSE, inert, mit Leuchtpurmitteln

Gegenstände wie inert gefüllte Granaten, Vollgeschosse oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen, Gewehren oder anderen Handfeuerwaffen abgefeuert werden.

GESCHOSSE, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0167 und UN Nr. 0324)

Gegenstände wie Granaten oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen abgefeuert werden. Sie enthalten ein Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

GESCHOSSE, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0168, UN Nr. 169 und UN Nr. 0344)

Gegenstände wie Granaten oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen abgefeuert werden. Sie enthalten kein Zündmittel oder ein Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

GESCHOSSE, mit Zerleger oder Ausstoßladung (1) (UN Nr. 0346 und UN Nr. 0347)

Gegenstände wie Granaten oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen abgefeuert werden. Sie enthalten kein Zündmittel oder ein Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie dienen dem Verteilen von Farbstoffen für Markierungszwecke oder von anderen inerten Stoffen.

GESCHOSSE, mit Zerleger oder Ausstoßladung (2) (UN Nr. 0426 und UN Nr. 0427)

Gegenstände wie Granaten oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen abgefeuert werden. Sie enthalten ein Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie dienen dem Verteilen von Farbstoffen für Markierungszwecke oder von anderen inerten Stoffen.

GESCHOSSE, mit Zerleger oder Ausstoßladung (3) (UN Nr. 0434 und UN Nr. 0435)

Gegenstände wie Granaten oder Kugeln, die aus Kanonen oder anderen Artilleriegeschützen, Gewehren oder anderen Handfeuerwaffen abgefeuert werden und einen Zünder enthalten können. Sie dienen dem Verteilen von Farbstoffen für Markierungszwecke oder von anderen inerten Stoffen.

GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0284 und UN Nr. 0285)

Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit der Hand geworfen oder aus einem Gewehr abgefeuert zu werden. Sie enthalten kein Zündmittel oder ein Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0292 und UN Nr. 0293)

Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit der Hand geworfen oder aus einem Gewehr abgefeuert zu werden. Sie enthalten ein Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

GRANATEN, ÜBUNG, Hand oder Gewehr

Gegenstände ohne Hauptsprengladung, die dazu bestimmt sind, mit der Hand geworfen oder aus einem Gewehr abgefeuert zu werden. Sie enthalten die Anzündeinrichtung und können eine Markierungsladung haben.

HOHLLADUNGEN, ohne Zündmittel

Gegenstände, die aus einem Gehäuse mit einer Ladung aus detonierendem Explosivstoff mit einer Höhlung, welche mit festem Material ausgekleidet ist, ohne Zündmittel, bestehen. Sie sind dazu bestimmt, einen starken, materialdurchschlagenden Hohlladungseffekt zu erzeugen.

KARTUSCHEN FÜR TECHNISCHE ZWECKE	Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mechanische Wirkungen hervorzurufen. Sie bestehen aus einem Gehäuse mit einer Ladung aus deflagrierendem Explosivstoff und Anzündmittel. Die gasförmigen Deflagrationsprodukte dienen zum Aufblasen, erzeugen lineare oder rotierende Bewegung oder bewirken die Funktion von Unterbrechern, Ventilen oder Schaltern oder stoßen Befestigungselemente oder Löschmittel aus.
KARTUSCHEN, ERDÖLBOHRLOCH	Gegenstände, die aus einem dünnwandigen Gehäuse aus Pappe, Metall oder anderem Material bestehen und ausschließlich Treibladungspulver enthalten und die dazu dienen, gehärtete Projektile auszustoßen, um damit Verrohrungen von Erdölbohrlöchern zu perforieren.
LEUCHTKÖRPER (LUFTFAHRZEUG)	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und dazu bestimmt sind, für Beleuchtungs-, Erkennungs-, Signal- oder Warnzwecke aus Luftfahrzeugen abgeworfen zu werden. Diese Gegenstände können sehr schnell und mit großer Hitze abbrennen.
LEUCHTKÖRPER, BODEN	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und dazu bestimmt sind, auf der Erdoberfläche für Beleuchtungs-, Erkennungs-, Signal- oder Warnzwecke verwendet zu werden. Diese Gegenstände können sehr schnell und mit großer Hitze abbrennen.
LEUCHTSPURKÖRPER FÜR MUNITION	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und dazu dienen, die Flugbahnen von Geschossen sichtbar zu machen.
LOCKERUNGSPRENGGERÄTE MIT EXPLOSIVSTOFF, für Erdölbohrungen, ohne Zündmittel	Gegenstände, die aus einem Gehäuse mit detonierendem Explosivstoff bestehen, ohne Zündmittel. Sie werden zur Auflockerung des Gesteins in der Umgebung eines Bohrlochs eingesetzt, um dadurch den Austritt des Rohöls aus dem Gestein zu erleichtern.
MINEN, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0136 und UN Nr. 0294)	Gegenstände, die im Allgemeinen aus Behältern aus Metall oder kombinierten Materialien bestehen, die detonierenden Explosivstoff enthalten, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, beim Passieren von Schiffen, Fahrzeugen oder Personen ausgelöst zu werden. Unter diese Benennung fallen auch "Bangalore Torpedos".
MINEN, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0137 und UN Nr. 0138)	Gegenstände, die im Allgemeinen aus Behältern aus Metall oder kombinierten Materialien bestehen, die detonierenden Explosivstoff enthalten, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, beim Passieren von Schiffen, Fahrzeugen oder Personen ausgelöst zu werden. Unter diese Benennung fallen auch "Bangalore Torpedos".
MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung	Munition, die einen Augenreizstoff enthält. Sie enthält außerdem eine oder mehrere der folgenden Komponenten: einen pyrotechnischen Stoff, eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung, einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung.
MUNITION, BRAND, mit flüssigem oder geliertem Brandstoff, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung	Munition, die einen flüssigen oder gelförmigen Brandstoff enthält. Sie enthält außerdem eine oder mehrere der folgenden Komponenten: eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung, einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung.
MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung	Munition, die einen Brandstoff enthält. Sie kann eine oder mehrere der folgenden Komponenten enthalten: eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung, einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung.

MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR,
mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

Munition, die weißen Phosphor als Brandstoff enthält. Sie enthält außerdem eine oder mehrere der folgenden Komponenten: eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung, einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung. Weißer Phosphor entzündet sich spontan beim Zutritt von Luft und jeglicher frei gewordener Stoff muss unter Wasser gesetzt werden.

MUNITION, GIFTIGER WIRKSTOFF,
mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

Munition, die einen giftigen Wirkstoff enthält. Sie enthält außerdem einen oder mehrere der folgenden Komponenten: einen pyrotechnischen Stoff; eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung; einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung.

MUNITION, LEUCHT,
mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

Munition, die eine einzige intensive Lichtquelle erzeugen kann, die zur Beleuchtung eines Gebietes bestimmt ist. Der Begriff schließt Leuchtgranaten und Leuchtgeschosse sowie Leuchtbomben und Zielerkennungsbomben mit ein.

MUNITION, NEBEL,
mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

Munition, die Rauch erzeugt, der giftig sein kann und in geschlossenen Räumen erstickend wirkt. Die Munition kann außerdem eine oder mehrere der folgenden Komponenten enthalten: eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung; einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung. Diese Benennung schließt Nebelgranaten mit ein.

MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR,
mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

Munition, die weissen Phosphor als Nebelstoff enthält. Sie enthält außerdem eine oder mehrere der folgenden Komponenten: eine Treibladung mit Treibladungsanzünder und Anzündladung, einen Zünder mit Zerleger oder Ausstoßladung. Diese Benennung schließt Nebelgranaten mit ein. Weißer Phosphor entzündet sich spontan beim Zutritt von Luft und jeglicher frei gewordener Stoff muss unter Wasser gesetzt werden.

MUNITION, PRÜF

Munition, die pyrotechnische Stoffe enthält und die zur Prüfung der Funktionsfähigkeit und Stärke neuer Munition, Waffenteile oder Waffensysteme dient.

MUNITION, ÜBUNG

Munition, ohne Hauptsprengladung, aber mit Zerleger oder Ausstoßladung. Im Allgemeinen enthält die Munition auch einen Zünder und eine Treibladung.

PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN

Munition, die aus einer Treibladungshülse mit Zentral- oder Randfeuerung besteht und die sowohl eine Treibladung als auch ein Geschoss enthält. Sie ist dazu bestimmt, aus Waffen mit einem Kaliber von höchstens 19,1 mm abgefeuert zu werden. Schrotpatronen jeglichen Kalibers sind in dieser Benennung enthalten.

PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN, MANÖVER

Siehe "PATRONEN FÜR WAFFEN, MANÖVER"

PATRONEN FÜR WAFFEN, MANÖVER

Munition, die aus einer geschlossenen Treibladungshülse mit Zentral- oder Randfeuerung und einer Ladung aus Treibladungspulver oder Schwarzpulver besteht, aber ohne Geschosse. Sie dient zur Erzeugung eines lauten Knalls und wird für Übungszwecke, zum Salutschießen, als Treibladung und für Starterpistolen usw. verwendet. Unter diese Benennung fällt auch Munition, Manöver.

PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS

Munition, die aus einem Geschoss ohne Sprengladung und einer Treibladung mit oder ohne Treibladungsanzünder besteht. Sie kann ein Leuchtpurmittel enthalten, vorausgesetzt, die Hauptgefahr rührt von der Treibladung her. Unter diesen Begriff fallen auch Patronen ohne Ladungswahl, Patronen mit Ladungswahl und getrennt zu ladende Rohrwaffenmunition, sofern sie zusammengepackt sind.

<p>PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0005, UN Nr. 0007 und UN Nr. 0348)</p>	<p>Munition, die aus einem Geschoss mit Sprengladung und einer Treibladung mit oder ohne Treibladungsanzünder besteht, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Unter diese Benennung fallen auch Patronen ohne Ladungswahl, Patronen mit Ladungswahl und getrennt zu ladende Rohrwaffenmunition, sofern sie zusammengepackt sind.</p>
<p>PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0006, UN Nr. 0321 und UN Nr. 0412)</p>	<p>Munition, die aus einem Geschoss mit Sprengladung und einer Treibladung mit oder ohne Treibladungsanzünder besteht, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Unter diese Benennung fallen auch Patronen ohne Ladungswahl, Patronen mit Ladungswahl und getrennt zu ladende Rohrwaffenmunition, sofern sie zusammengepackt sind.</p>
<p>PATRONEN, BLITZLICHT</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Gehäuse, einem Anzünderelement und einem Blitzsatz bestehen, alle zu einer Einheit vereinigt und fertig zum Abschuss.</p>
<p>PATRONEN, SIGNAL</p>	<p>Gegenstände, die dazu bestimmt sind, farbige Lichtzeichen oder andere Signale auszustoßen und aus Signalpistolen usw. abgefeuert zu werden.</p>
<p>PERFORATIONSHOHLADUNGSTRÄGER, GELADEN, für Erdölbohrlöcher, ohne Zündmittel</p>	<p>Gegenstände, die aus Stahlrohren oder Metallbändern bestehen, in die durch Sprengschnur miteinander verbundene Hohlladungen eingesetzt sind, ohne Zündmittel.</p>
<p>RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung</p>	<p>Gegenstände, die flüssige Treibstoffe enthalten, mit einem Gefechtskopf. Der Gefechtskopf darf mit einem Zündmittel versehen sein, das normalerweise wirksame Sicherungsvorrichtungen besitzt. Unter diese Benennung fallen auch Lenkflugkörper.</p>
<p>RAKETEN, LEINENWURF</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Raketenmotor bestehen und dazu bestimmt sind, eine Leine hinter sich her zu schleppen.</p>
<p>RAKETEN, mit Ausstoßladung</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Raketenmotor und einer Ausstoßladung zum Ausstoßen der Nutzlast aus dem Raketenkopf bestehen. Unter diese Benennung fallen auch Lenkflugkörper.</p>
<p>RAKETEN, mit inertem Kopf</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Raketenmotor und einem inertem Raketenkopf bestehen. Unter diese Benennung fallen auch Lenkflugkörper.</p>
<p>RAKETEN, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0180 und UN Nr. 0295)</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Raketenmotor und einem Gefechtskopf bestehen, mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Unter diese Benennung fallen auch Lenkflugkörper.</p>
<p>RAKETEN, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 0181 und UN Nr. 0182)</p>	<p>Gegenstände, die aus einem Raketenmotor und einem Gefechtskopf bestehen, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Unter diese Benennung fallen auch Lenkflugkörper.</p>
<p>RAKETENMOTORE</p>	<p>Gegenstände, die aus einer Treibladung, im Allgemeinen einem Festtreibstoff, bestehen. Sie sind dazu bestimmt, eine Rakete oder einen Lenkflugkörper anzutreiben.</p>
<p>RAKETENMOTOREN, FLÜSSIGTREIBSTOFF</p>	<p>Gegenstände, die Flüssigtreibstoffe enthalten. Sie sind dazu bestimmt, eine Rakete oder einen Lenkflugkörper anzutreiben.</p>
<p>RAKETENTRIEBWERKE MIT HYPERGOLEN, mit oder ohne Ausstoßladung</p>	<p>Gegenstände, die flüssigen Treibstoff und flüssiges Oxidationsmittel enthalten. Sie sind dazu bestimmt, eine Rakete oder einen Lenkflugkörper anzutreiben.</p>
<p>SCHNEIDLADUNG, BIEGSAM, GESTRECKT</p>	<p>Gegenstände, die aus einer V-förmigen Seele aus detonierendem Explosivstoff in einem biegsamen Mantel bestehen.</p>

SCHNEIDVORRICHTUNG, KABEL, MIT EXPLOSIVSTOFF	Gegenstände, die aus einer messerartigen Vorrichtung bestehen, die durch eine kleine Ladung deflagrierenden Explosivstoffs auf ein Widerlager gepresst wird.
SIGNALKÖRPER (KNALLKAPSELN), EISENBAHN	Gegenstände, die einen pyrotechnischen Stoff enthalten, der bei Zerstörung des Gegenstandes mit lautem Knall explodiert. Sie sind dazu bestimmt, auf Eisenbahngleise gelegt zu werden.
SIGNALKÖRPER, HAND	Tragbare und in der Hand zu haltende Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und sichtbare Signale oder Warnzeichen aussenden. Unter diese Benennung fallen auch kleine Leuchtkörper, Eisenbahnfackeln oder kleine Seenotfackeln.
SIGNALKÖRPER, RAUCH	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten, die farbigen Rauch erzeugen. Wenn sie mit Knalleinrichtung versehen sind, erzeugen sie auch hörbare Signale.
SIGNALKÖRPER, SEENOT, für Schiffe	Gegenstände, die pyrotechnische Stoffe enthalten und dazu bestimmt sind, Signale in Form von Knall, Flammen oder Rauch oder einer Kombination davon auszusenden.
SPRENGKAPSELN, ELEKTRISCH	Gegenstände, die insbesondere zur Auslösung gewerblicher Sprengstoffe bestimmt sind. Es kann sich um Sprengkapseln mit oder ohne Verzögerungselement handeln. Elektrische Sprengkapseln werden durch elektrischen Strom ausgelöst.
SPRENGKAPSELN, NICHELEKTRISCH	Gegenstände, die insbesondere zur Auslösung gewerblicher Sprengstoffe bestimmt sind. Es kann sich um Sprengkapseln mit oder ohne Verzögerungselement handeln. Nicht elektrische Sprengkapseln werden durch Stoßrohr, Anzündschlauch, Anzündschnur, andere Anzündmittel oder schmiegsame Sprengschnur ausgelöst. Unter diese Benennung fallen auch Verbindungsstücke ohne Sprengschnur.
SPRENGKÖRPER	Gegenstände, die eine Ladung aus einem detonierenden Explosivstoff in einem Gehäuse aus Pappe, Kunststoff, Metall oder einem anderen Material enthalten. Die Gegenstände enthalten kein Zündmittel oder ein Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.
SPRENGLADUNG, KUNSTSTOFFGEBUNDEN	Gegenstände, die aus einer kunststoffgebundenen Ladung eines detonierenden Explosivstoffs bestehen, in spezieller Form ohne Umhüllung hergestellt sind und kein Zündmittel enthalten. Sie dienen als Bestandteil von Munition, z.B. Gefechtsköpfen.
SPRENGLADUNGEN, GEWERBLICHE, ohne Zündmittel	Gegenstände, die aus einer Ladung eines detonierenden Explosivstoffs ohne Zündmittel bestehen und zum Sprengschweißen, Sprengplattieren, Sprengverformen oder für andere metallurgische Prozesse verwendet werden.
SPRENGNIETE	Gegenstände, die aus einer kleinen Explosivstoffladung innerhalb eines Metallniets bestehen.
SPRENGSCHNUR MIT GERINGER WIRKUNG, mit Metallmantel	Gegenstand, der aus einer Seele aus detonierendem Explosivstoff mit Metallmantel in einem Rohr aus weichem Metall, mit oder ohne Schutzbeschichtung, besteht. Die Menge an Explosivstoff ist so begrenzt, dass nur eine geringe Wirkung nach außen auftritt.
SPRENGSCHNUR, biegsam	Gegenstand, der aus einer Seele aus detonierendem Explosivstoff in einer Umspinnung aus Textilfäden besteht, mit Überzug aus Kunststoff oder anderem Material, sofern die Umspinnung nicht staubdicht ist.
SPRENGSCHNUR, mit Metallmantel	Gegenstand, der aus einer Seele aus detonierendem Explosivstoff in einem Rohr aus weichem Metall, mit oder ohne Schutzbeschichtung, besteht.

SPRENGSTOFF, TYP A	Stoffe, die aus flüssigen organischen Nitraten wie Nitroglycerin oder einer Mischung derartiger Stoffe bestehen, mit einem oder mehreren der folgenden Bestandteile: Nitrocellulose; Ammoniumnitrat oder andere anorganische Nitrate; aromatische Nitroverbindungen oder brennbare Stoffe wie Holzmehl oder Aluminiumpulver. Sie können außerdem inerte Bestandteile, wie Kieselgur, oder geringfügige Zuschläge, wie Farbstoffe oder Stabilisatoren, enthalten. Diese Sprengstoffe haben pulverförmige, gelatinöse oder elastische Konsistenz. Unter diese Benennung fallen auch Dynamite, Sprenggelatine, Gelatinedynamite.
SPRENGSTOFF, TYP B	Stoffe, die aus <ol style="list-style-type: none"> a. einer Mischung von Ammoniumnitrat oder anderen anorganischen Nitraten mit Explosivstoffen, wie Trinitrotoluen (TNT), mit oder ohne anderen Stoffen, wie Holzmehl und Aluminiumpulver, oder b. einer Mischung aus Ammoniumnitrat oder anderen anorganischen Nitraten mit anderen brennbaren, nicht explosiven Stoffen bestehen. Diese Sprengstoffe dürfen kein Nitroglycerin oder ähnliche flüssige organische Nitrate und keine Chlorate enthalten.
SPRENGSTOFF, TYP C	Stoffe, die aus einer Mischung aus Kalium- oder Natriumchlorat oder Kalium-, Natrium- oder Ammoniumperchlorat mit organischen Nitroverbindungen oder brennbaren Stoffen, wie Holzmehl, Aluminiumpulver oder Kohlenwasserstoffen, bestehen. Diese Sprengstoffe dürfen kein Nitroglycerin oder ähnliche flüssige organische Nitrate enthalten.
SPRENGSTOFF, TYP D	Stoffe, die aus einer Mischung organischer nitrierter Verbindungen und brennbarer Stoffe, wie Kohlenwasserstoffe und Aluminiumpulver, bestehen. Diese Sprengstoffe dürfen kein Nitroglycerin oder ähnliche flüssige organische Nitrate, keine Chlorate und kein Ammoniumnitrat enthalten. Unter diese Benennung fallen im Allgemeinen die Plastiksprengstoffe.
SPRENGSTOFF, TYP E	Stoffe, die aus Wasser als Hauptbestandteil und einem hohen Anteil an Ammoniumnitrat oder anderen Oxidationsmitteln, die ganz oder teilweise gelöst sind, bestehen. Die anderen Bestandteile können Nitroverbindungen, wie Trinitrotoluen, Kohlenwasserstoffe oder Aluminiumpulver, sein. Unter diese Benennung fallen die Emulsionssprengstoffe, die Slurry-Sprengstoffe und wie «Wassergele».
TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung	Gegenstände, die entweder aus einem flüssigen, explosiven Antriebssystem bestehen, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, mit oder ohne Gefechtskopf, oder aus einem flüssigen, nicht explosiven Antriebssystem, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, mit einem Gefechtskopf. Der Gefechtskopf darf mit einem Zündmittel versehen sein; ist er damit ausgerüstet, so besitzt das Zündmittel normalerweise wirksame Sicherungsvorrichtungen.
TORPEDOS, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf	Gegenstände, die aus einem flüssigen explosiven Antriebssystem, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, und einem inerten Kopf bestehen.
TORPEDOS, mit Sprengladung (1) (UN Nr. 0329)	Gegenstände, die aus einem explosiven Antriebssystem bestehen, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, mit einem Gefechtskopf ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.
TORPEDOS, mit Sprengladung (2) (UN Nr. 330)	Gegenstände, die aus einem explosiven oder nicht explosiven Antriebssystem bestehen, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, und einem Gefechtskopf mit einem Zündmittel, das weniger als zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.

TORPEDOS, mit Sprengladung (3) (UN Nr. 0451)	Gegenstände, die aus einem nicht explosiven Antriebssystem bestehen, das den Torpedo durch das Wasser bewegt, mit einem Gefechtskopf ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat.
TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE	Treibladungen in jeglicher Form für getrennt zu ladende Geschützmunition.
TREIBLADUNGSANZÜNDER	Gegenstände, die aus einem Anzündmittel und einer zusätzlichen Ladung aus deflagrierendem Explosivstoff wie Schwarzpulver bestehen und als Anzünder für Treibladungen in Treibladungshülsen für Geschütze dienen.
TREIBLADUNGSHÜLSEN, LEER, MIT TREIBLADUNGSANZÜNDER	Gegenstände, die aus einer Treibladungshülse aus Metall, Kunststoff oder einem anderen nichtentzündbaren Material bestehen, deren einziger explosiver Bestandteil der Treibladungsanzünder ist.
TREIBLADUNGSHÜLSEN, VERBRENNLICH, LEER, OHNE TREIBLADUNGSANZÜNDER	Gegenstände, die aus einer Treibladungshülse bestehen, die teilweise oder vollständig aus Nitrocellulose hergestellt ist.
TREIBSÄTZE	Gegenstände, die aus einer Treibladung in beliebiger Form bestehen, mit oder ohne Umhüllung; sie werden als Bestandteile von Raketenmotoren und zur Reduzierung des Luftwiderstandes von Geschossen verwendet.
VORRICHTUNGEN, DURCH WASSER AKTIVIERBAR, mit Zerleger-, Ausstoß- oder Treibladung	Gegenstände, deren Funktion von einer Reaktion ihres Inhalts mit Wasser oder vom Druck abhängt. Kontakt mit Wasser muss während der Beförderung verhindert werden.
WASSERBOMBEN	Gegenstände, die aus einem Fass oder einem Geschoss bestehen, mit einer Ladung eines detonierenden Explosivstoffs, ohne Zündmittel oder mit einem Zündmittel, das mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen hat. Sie sind dazu bestimmt, unter Wasser zu detonieren.
ZERLEGER, mit Explosivstoff	Gegenstände, die aus einer kleinen Explosivstoffladung ohne Zündmittel bestehen und der Zerlegung von Geschossen oder anderer Munition dienen, um deren Inhalt zu zerstreuen.
ZÜNDEINRICHTUNGEN, für Sprengungen, NICHT ELEKTRISCH	Nichtelektrische Sprengkapseln, die aus Anzündschnur, Stoßrohr, Anzündschlauch oder Sprengschnur bestehen und durch diese ausgelöst werden. Dies können Zündeinrichtungen mit oder ohne Verzögerung sein. Unter diese Benennung fallen auch Verbindungsstücke, die eine Sprengschnur enthalten.
ZÜNDER, NICHT SPRENGKRÄFTIG	Gegenstände mit explosiven Bestandteilen, die dazu bestimmt sind, eine Deflagration in Munition auszulösen. Sie enthalten mechanisch, elektrisch, chemisch oder hydrostatisch aktivierbare Einrichtungen zur Auslösung der Deflagration. Sie haben im Allgemeinen Sicherungsvorrichtungen.
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG	Gegenstände mit explosiven Bestandteilen, die dazu bestimmt sind, eine Detonation in Munition auszulösen. Sie enthalten mechanisch, elektrisch, chemisch oder hydrostatisch aktivierbare Einrichtungen zur Auslösung der Detonation. Sie haben im Allgemeinen Sicherungsvorrichtungen.
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG, mit Sicherungsvorrichtungen	Gegenstände mit explosiven Bestandteilen, die dazu bestimmt sind, eine Detonation in Munition auszulösen. Sie enthalten mechanisch, elektrisch, chemisch oder hydrostatisch aktivierbare Einrichtungen zur Auslösung der Detonation. Die sprengkräftigen Zünder müssen mindestens zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen haben.
ZÜNDKAPSELN (DETONATOREN) FÜR MUNITION	Gegenstände, die aus einem kleinen Metall- oder Kunststoffrohr bestehen und Explosivstoffe wie Bleiazid, PETN oder Kombinationen von Explosivstoffen enthalten. Sie sind zur Auslösung von Zündketten bestimmt.

ZÜNDSCHNUR, NICHT SPRENGKRÄFTIG

Gegenstand, der aus Baumwollfäden besteht, die mit feinem Schwarzpulver imprägniert sind. Der Gegenstand brennt mit offener Flamme und wird in Anzündketten für Feuerwerkskörper usw. verwendet.

ZÜNDVERSTÄRKER, MIT DETONATOR

Gegenstände, die aus detonierendem Explosivstoff und einem Zündmittel mit Zünd- oder Anzündstoffen ohne zwei wirksame Sicherungsvorrichtungen bestehen. Sie dienen der Verstärkung des Zündimpulses eines Detonators oder einer Sprengschnur.

ZÜNDVERSTÄRKER, ohne Detonator

Gegenstände, die aus detonierendem Explosivstoff ohne Zündmittel bestehen. Sie dienen der Verstärkung des Zündimpulses eines Detonators oder einer Sprengschnur.